

Infohandbuch

für den Bachelorstudiengang

Erziehung und Bildung in der Kindheit - berufsintegrierende Studienform -

ab SoSe 2019



Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Der Studiengang Erziehung und Bildung in der Kindheit – BA Berufsintegrierende Studienform	3
2. Ziele des Studiums	4
3. Das Berufsprofil Kindheitspädagogin / Kindheitspädagoge	4
4. Studieninhalte	5
4.1. Schwerpunkte: „Leitung und Pädagogik der frühen Kindheit“ und „Leitung und Management“	5
5. Lehr- und Lernformen	7
6. Module, Credits und Semesterwochenstunden	8
7. Studienbereiche und Module	9
8. Musterstudienplan für die berufsintegrierende Studienform	10
9. Modulplan	16
10. Anerkennung und Anrechnung	18
11. Berufsperspektiven/ Arbeitsfelder für Kindheitspädagoginnen und Kindheitspädagogen	18
12. Bildungsurlaub	19
13. Bewerbung und Zulassung	19
14. Information und Beratung	22

Zum Sommersemester 2019 wird der Name des Bachelorstudiengangs in „**Erziehung und Bildung in der Kindheit**“ geändert. Die Namensänderung folgt der aktuellen Diskussion im kindheitspädagogischen Studien- und Berufsprofil und verdeutlicht den Lebensabschnitt Kindheit als Teildisziplin der Erziehungswissenschaften.

1. Der Studiengang Erziehung und Bildung in der Kindheit Berufsintegrierende Studienform

Die berufsintegrierende Studienform des Studiengangs „Erziehung und Bildung in der Kindheit“ qualifiziert Kindheitspädagoginnen und Kindheitspädagogen für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern von der Geburt bis zum Ende des Grundschulalters, für die Arbeit mit ihren Eltern und Bezugspersonen sowie für die Arbeit in multiprofessionellen Teams.

Diese akademische Ausbildung im frühpädagogischen Bereich richtet sich an bereits berufstätige Pädagog/-innen und anderen Fachkräften, die oftmals ihre Berufstätigkeit nicht unterbrechen wollen oder können, zahlenmäßig aber den größten Anteil an pädagogischen Fachkräften in pädagogischen Einrichtungen stellen.

Ziel des Studiums ist die Ausbildung von Kindheitspädagoginnen/Kindheitspädagogen mit einem professionellen, forschungsorientierten Habitus, die ihre Kenntnisse und Kompetenzen in Feldern der praktisch-pädagogischen Arbeit mit Kindern und Familien, im Bereich von Beratung und Leitung, Aus- und Weiterbildung, in frühpädagogischen Entwicklungs- und Forschungsprojekten verantwortungsvoll und kreativ einbringen.

In den verschiedenen Praxisphasen wird das Studium durch berufspraktische, forschungsbezogene sowie die Selbstreflexion herausfordernde Aufgabenstellungen ergänzt. Sie ermöglichen den Studierenden, unterschiedliche wissenschaftliche Kenntnisse und Methoden mit dem pädagogischen Alltag zu verknüpfen, praktische Erfahrungen zu sammeln und zu reflektieren und ein eigenes professionelles Selbstverständnis zu entwickeln.

Die Berufstätigkeit wird in das Studienkonzept integriert, indem Studienleistungen durch die praktische Anwendung von an der Hochschule erworbenen Fachkenntnissen direkt am Arbeitsplatz erbracht werden.

Die Studieninhalte sind speziell an die Bedürfnisse berufserfahrener Studierender angepasst. Berufserfahrungen werden im ersten Semester in einem von Dozent/innen begleiteten Prozess reflektiert, in einem Praxisportfolio dokumentiert und im Umfang von 25 Credits anerkannt. Darüberhinaus besteht die Möglichkeit für Weiterbildungen und bisherige berufliche Erfahrungen bis zu 62 Credits zusätzlich angerechnet zu bekommen.

Das Studium erstreckt sich einschließlich der Abschlussprüfung über einen Zeitraum von sieben Semestern (3,5 Jahre), in denen die Studierenden 210 Credits erwerben. Nach bestandener Prüfung verleiht die ASH den akademischen Grad *Bachelor of Arts*. Die staatliche Anerkennung als Kindheitspädagoge/in wird auf Grundlage des Sozialberufe-Anerkennungsgesetz auf Antrag von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft vergeben.

Die Weiterentwicklung des Studienkonzepts folgt in erste Linie den Erkenntnissen der frühpädagogischen Forschung und den aktuellen fachwissenschaftlichen Diskussionen. Die hochschulische Qualifizierung von Fachkräften steht darüber hinaus in der Verantwortung, die gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen kritisch zu begleiten und die Professionalisierung des Feldes konsequent voranzutreiben. Um die Kompetenzentwicklung der Studierenden optimal und entsprechend der professionellen Herausforderungen zu fördern, wird das Studienkonzept für die berufsintegrierende Studienform regelmäßig evaluiert.

Die Erfahrungen der Absolventinnen und Absolventen sowie die Anregungen der Studierenden fließen in die Weiterentwicklung des Studienkonzeptes der berufsintegrierenden Studienform ein.

Eine wesentliche Verbesserung stellt die Reduzierung der Prüfungsleistungen von vorher 29 auf aktuell 20 Modulprüfungen dar. Dies konnte zum einen durch die Zusammenlegung von Modulen und andererseits durch die Einführung von unbenoteten Modulen mit qualifizierter Teilnahme erreicht werden.

2. Ziele des Studiums

Den Studierenden wird durch einen handlungsorientierten, interdisziplinär angelegten Lehr-Lern-Kontext eine breit angelegte, wissenschaftlich fundierte Qualifikation als Grundlage für die Berufsausübung als Kindheitspädagog/in in pädagogischen Tätigkeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe sowie in der Grundschule vermittelt. Der Erwerb folgender Kompetenzen steht dabei im Zentrum des Studiums:

- Die Studierenden lernen, Bildung und Erziehung von Kindern unterschiedlicher Herkunft und Kulturen auf der Grundlage von interdisziplinären, wissenschaftlich fundierten Kenntnissen über Sozialisationsprozesse angemessen zu begleiten.
- Sie können gesellschaftliche und politische Rahmenbedingungen von Pädagogik im Elementar- und Primarbereich in ihren historischen und aktuellen Dimensionen, im nationalen und internationalen Kontext erfassen und analysieren.
- Sie reflektieren die für die pädagogische Arbeit relevanten Praxis- und Forschungsmethoden und wenden sie in verschiedenen Kontexten sowie bezogen auf die Heterogenität und Diversität von Entwicklungs- und Sozialisationsprozessen an.
- Sie erwerben fachspezifisches und didaktisches Wissen zur Förderung von Kindern in allen relevanten Bildungsbereichen: Sprache, Kommunikation und Schriftkultur, Naturwissenschaften, Mathematik und Technik, Ästhetische Bildung (Musik, bildende Kunst, Theater, Tanz), Gesundheit und Bewegung, soziale und kulturelle Umwelt sowie Medien.
- Sie können Entwicklungsverzögerungen und Verhaltensauffälligkeiten erkennen und Möglichkeiten pädagogischer Einflussnahme nutzen.
- Sie kooperieren ressourcenorientiert mit Erziehungsberechtigten unterschiedlicher Milieus und Kulturen.
- Sie entwickeln einen forschenden Habitus und die Fähigkeit zur professionellen Selbstreflexion.
- Sie lernen, planerische und betriebswirtschaftliche Kompetenzen für die Organisation von aktivierenden Lernumgebungen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe gezielt einzusetzen.
- Sie entwickeln die Fähigkeit zur analytischen, reflexiven Auseinandersetzung mit dem Verhältnis zwischen pädagogischer Theorie und Praxis, zwischen didaktischen und methodischen Verfahren und ihrer Praxisanwendung, zwischen dem eigenen (professionellen) Selbstbild und den konkreten berufspraktischen Erfahrungen.

3. Berufsprofil Kindheitspädagogin / Kindheitspädagoge beschlossen vom Studiengangstag Pädagogik der Kindheit am 16.01.2015

Seit 2014 erhalten Absolvent_innen dieses Studiengangs die „staatliche Anerkennung als Kindheitspädagogin / als Kindheitspädagoge“ auf Grundlage des Sozialberufe-Anerkennungsgesetzes bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft vergeben.

Noch immer wissen z.B. nicht alle Arbeitgeber oder Träger oder auch das Arbeitsamt, was ein/e Kindheitspädagog_in überhaupt ist, was sein/ihr Profil ist.

Am 16.01.2015 haben wir daher auf dem Studiengangstag die folgende Definition verabschiedet:

„Der Beruf der Kindheitspädagogin und des Kindheitspädagogen ist auf die familiäre und öffentliche Bildung, Erziehung und Betreuung in der Kindheit, die Lebenswelten, Kulturen und Lebensbedingungen von Kindern und Familien sowie die Zusammenarbeit mit Familien ausgerichtet.

Die Tätigkeit hat ihre Schwerpunkte in der erkenntnisgenerierenden Erforschung, der Konzeptionierung und der didaktischen, organisationalen und sozialräumlichen Unterstützung von Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindheit und Familie.

Dies schließt die wissenschaftlich begründete, kritische Reflexion gesellschaftlicher Konstruktionen und Bedingungen von Kindheit und Familie sowie die Mitwirkung an der sozialen, politischen und kulturellen Gestaltung und Sicherung eines guten und gelingenden Aufwachsens von Kindern ein.“

Diese allgemeine Definition wird im Studiengang durch das spezifische Profil der Kindheitspädagog_innen der ASH ergänzt (Quelle: aktuelle Prüfungsordnung):

„Den Studierenden wird durch eine kompetenzorientierte, Theorie, Praxis und Forschung verzahnende, interdisziplinäre Lehre eine breit angelegte, wissenschaftlich fundierte Qualifikation für die Berufsausübung in pädagogischen und sozialpädagogischen Tätigkeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe sowie im Bildungs- und Gesundheitswesen vermittelt.

Der Studiengang qualifiziert Kindheitspädagog_innen für die professionelle – konzeptionelle, leitende, kritisch-reflexive, Praxis erforschende und weiterentwickelnde – Arbeit mit Kindern von der Geburt bis zum Ende des Grundschulalters sowie mit ihren Eltern und Bezugspersonen; darüber hinaus für die Arbeit in multiprofessionellen Teams und im Bereich der sozialräumlichen Vernetzung.

Besonderes Ziel des Studiums ist die Ausbildung von Kindheitspädagog_innen mit einem professionellen, forschungsorientierten Habitus, die ihre Kenntnisse und Kompetenzen in Feldern der praktisch-pädagogischen Arbeit mit Kindern und Familien, im Bereich von Beratung und Leitung, Aus- und Weiterbildung, in frühpädagogischen Entwicklungs- und Forschungsprojekten verantwortungsvoll und kreativ einbringen.

Durch eine enge Verzahnung des Lernortes Hochschule mit den beruflichen Handlungsfeldern wird das Studium durch berufspraktische, forschungsbezogene sowie die Selbstreflexion herausfordernde Praxisphasen und Aufgabenstellungen ergänzt.

Sie ermöglichen den Studierenden, unterschiedliche wissenschaftliche Kenntnisse und Methoden mit dem beruflichen Alltag im breiten Feld der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern zu verknüpfen, praktische Erfahrungen zu sammeln und zu reflektieren und ein eigenes kindheitspädagogisches professionelles Selbstverständnis zu entwickeln.“

4. Studieninhalte

Die Inhalte des Studiums sind in einzelne Module untergliedert (s. Musterstudienplan auf Seite 10), die in folgenden neun Studienbereichen zusammengefasst sind:

- I. Disziplinäre Grundlagen
- II. Professionsorientierte Praxis- und Forschungsmethoden
- III. Gesellschaftliche und politische Rahmenbedingungen von Erziehung und Bildung
- IV. Bildung und Didaktik im Kindesalter
- V. Körper und Gesundheit
- VI. Institutionen der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern
- VII. Praxisreflektion
- VIII. Bachelor-Arbeit

4.1. Schwerpunkte

Um Profilbildungen zu ermöglichen und dem Qualifizierungsbedarf der Praxis noch zielgerichteter zu entsprechen, ist in der berufsintegrierenden Studienform eine Schwerpunktsetzung alternativ im Bereich „**Leitung und Pädagogik der frühen Kindheit**“ oder „**Leitung und Management**“ vorgesehen. Die Schwerpunkte sind in die neun Studienbereiche integriert, wobei in einem Schwerpunkt jeweils 40 Credits erworben werden. Dies entspricht ca. 1/5 aller Lehrveranstaltungen. Die restlichen 2/3 der Lehrveranstaltungen werden gemeinsam für beide Schwerpunkte angeboten. Die Schwerpunkte beinhalten u.a. folgende Module:

Leitung und Pädagogik der frühen Kindheit (LPK)

→ „Pädagogische Leitung von Institutionen früher Bildung, Erziehung und Betreuung für Kinder von null bis sechs Jahren“

z.B. Krippen, Kindergärten, Familienzentren, Familienbildungsstätten, Mehrgenerationenhäuser, Trägerverbände, Fachberatung, Fort- und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung

Konzeptionelle und fachliche Kompetenzen

- Praxismethoden
- Pädagogische Alltagsgestaltung
- Schwerpunktspezifisches Projekt
- Förderung und Unterstützung von Bildungsprozessen bei Kindern unter 3 Jahren

- Gesundheit, Krankheit und Behinderung

Teamführung und Teamentwicklung

- Leitung und Teamentwicklung
- Gesprächsführung und Konfliktmediation

Organisationsentwicklung

- Grundlagen der Konzept- und Qualitätsentwicklung
- Zusammenarbeit mit Familien
- Krippe und Kita im Sozialraum
- Bildungssysteme
- Rechtliche Grundlagen pädagogischer Arbeit

Wissenschaftliche Qualifikationen

- Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens und Forschens
- Forschungsmethoden

Schwerpunkt Leitung und Management (LuM)

→ „Leitung und Management von Institutionen früher Bildung, Erziehung und Betreuung“
z.B. Kindertageseinrichtungen, Horte, Mehrgenerationenhäuser, Trägerverbände, Verwaltung,
Fort- und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung

Inhalte und Qualifikationen im Schwerpunkt LuM:

- Konzeptionelle und fachliche Kompetenzen
- Führung und Personal- und Organisationsentwicklung
- Betriebswirtschaftliche Kompetenzen
- Wissenschaftliche Qualifikationen

Konzeptionelle und fachliche Kompetenzen

- Grundlagen der Konzept- und Qualitätsentwicklung
- Praxismethoden
- Gesundheit, Krankheit und Behinderung
- Förderung und Unterstützung von Bildungsprozessen bei Kindern unter 3 Jahren

Teamführung und Teamentwicklung

- Leitung und Teamentwicklung
- Führung und Personalentwicklung
- Gesprächsführung und Konfliktmanagement

Organisationsentwicklung

- Qualitätsmanagement und -entwicklung
- Zusammenarbeit mit Familien
- Krippe und Kita im Sozialraum
- Bildungssysteme
- Rechtliche Grundlagen pädagogischer Arbeit
- Recht für Leitung und Management

Betriebswirtschaftliche Kompetenzen

- Sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen
- Rechnungswesen, Finanzierung und Controlling

Wissenschaftliche Qualifikationen

- Wissenschaftliches Arbeiten
- Forschungsmethoden
- Projekt: Forschungsmethodische Vertiefung

Die Studierenden wählen vor Beginn des Studiums einen der beiden Schwerpunkte. Sollten sich für einen Schwerpunkt weniger als zehn Studierende entscheiden, kann dieser Schwerpunkt nicht angeboten werden.

Die Studierenden haben sowohl gemeinsame, als auch nach Schwerpunkten getrennte Lehrveranstaltungen.

5. Lehr- und Lernformen

Im Studium „Erziehung und Bildung in der Kindheit“ werden verschiedene Lehr- und Lernformen genutzt, um die Vereinbarkeit von Studium und Beruf zu erleichtern:

- Präsenzphasen an der Hochschule
- Praxisaufgaben während der Arbeit in den pädagogischen Einrichtungen
- Selbstlernphasen zur freien Zeiteinteilung

Lehrveranstaltungen

In Seminaren und Vorlesungen werden die Inhalte mit verschiedenen erwachsenen-pädagogischen Methoden unter Einbeziehung der Studierenden erarbeitet. Auch moderne Präsentations- und Moderationstechniken ermöglichen eine abwechslungsreiche Lehre. Die Seminarräume sind mit Computer, Beamer, OH-Projektor, Flipchart, Video- und DVD-Abspielgerät ausgestattet.

Die Seminare an der Hochschule finden während der Vorlesungszeit meist 14-tägig jeweils Donnerstags bis Samstag i.d.R. von 9:00 bis 17:00 Uhr statt.

Die konkreten EBK-BI Präsenztermine finden sie auf unserer Website unter Infodownload:

<https://www.ash-berlin.eu/studium/studiengaenge/bachelor-erziehung-und-bildung-im-kindesalter/profil/>

Ein Tag an der Hochschule:

1. Block: 09:00 bis 12.30 Uhr (inklusive 30 Minuten für Pausen)

Mittagspause: 12:30 – 13:30 Uhr

2. Block: 13:30 bis 17:00 Uhr (inklusive 30 Minuten für Pausen)

Für die Seminare stehen u.a. speziell ausgestattete Räume zur Verfügung.

Im **Lernwerkstattraum 118** stehen Materialien für die Sprachförderung, die Literacy-Erziehung und die Erzählwerkstattarbeit zur Verfügung. Das Herzstück des Bereichs Naturwissenschaften, Mathematik und Technik ist der **Lernwerkstattraum 120**. Mit flexibler Möblierung, einer Wasser-Experimentierlandschaft, ausreichend Platz und einer Ausstattung mit vielfältigen Medien, Experimentiermaterialien, Unterrichtsmitteln und Laborgeräten stellt das Lernlabor eine für das selbstständige Lernen und Forschen anregende Lernumgebung dar.

In der **Werkstatt für ästhetische Praxis** können verschiedene bildnerische Techniken erlernt und weiterentwickelt werden. Zur Ausstattung gehören u.a. Staffeleien, eine Holzwerkbank, ein Werkzeugschrank, zwei Zeichenschränke mit unterschiedlichsten Papieren, sowie ein kleiner Lagerraum mit diversen Farben, Pinseln, Werkzeugen, plastischen Materialien, Objekten und Fundstücken.

Ein besonderes Ausstattungsmerkmal des Studienganges ist der **Bewegungsraum** mit einer Fläche von 143 m² bei einer Höhe von 5,18 m. Neben dem Bewegungsraum befinden sich zwei Garderoben (insgesamt ca. 27 m²) und ein Geräteraum (18,7 m²).

Weiterhin können eine **Medienwerkstatt**, ein **Musikraum** und ein **Fotolabor** von allen Studierenden genutzt werden.

Praxisbezug

Durch die zum Studium parallele Berufstätigkeit können die Studierenden theoretische Erkenntnisse direkt in die Praxis umsetzen und andererseits Erfahrungen aus der Berufspraxis in den Seminaren an der Hochschule reflektieren. Entsprechende Praxisaufgaben werden in den einzelnen Seminaren entwickelt und ausgewertet.

E-Learning

An der ASH steht den Studierenden eine Internet-Plattform zur Verfügung, über die verschiedene Materialien zu den einzelnen Seminaren zugänglich sind. Die Studierenden können Kontakt zu Dozentinnen und anderen Studierenden aufnehmen und selbst Beiträge auf die Internet-Plattform stellen. Zu Beginn des Studiums wird eine ausführliche Einführungsveranstaltung angeboten.

6. Module, Credits und Semesterwochenstunden

Vor einigen Jahren haben die Bachelorstudiengänge die Diplom- und Magisterstudiengänge an den deutschen Hochschulen abgelöst. Bachelorstudiengänge zeichnen sich durch einen hohen Grad an Formalisierung aus und dienen der Vereinheitlichung der Studienabschlüsse in Europa. Die Studieninhalte sind zu Themengebieten zusammengefasst: die sogenannten Module. Für jedes Modul wird eine Prüfungsleistung erbracht. Ein Modul kann aus einer oder mehreren Lehrveranstaltungen (Units) bestehen. Diese Units können innerhalb eines Semesters liegen oder über zwei Semester verteilt sein.

Jedem Modul sind je nach Zeitumfang so genannte Creditpoints (Leistungspunkte) zugeordnet. Ein Creditpoint entspricht etwa 25 Stunden Arbeitszeit für die Studierenden. Creditpoints stehen für den Arbeitsaufwand (Workload), den eine Studieneinheit inklusive Vor- und Nachbereitung, Präsenzzeit in den Seminaren und den Zeiten in der Praxis erfordert. Die Seminare werden in Semesterwochenstunden (SWS) ausgewiesen. 1 SWS entspricht 45 Minuten.

Im Studiengang „Erziehung und Bildung in der Kindheit“ sind Module mit ähnlichen inhaltlichen Schwerpunkten zu Studienbereichen zusammengefasst. Diese Einteilung dient allein der inhaltlichen Orientierung.

Creditpoint (CP): bezeichnet das rein quantitative Maß für den studentischen Arbeitsaufwand (Workload). Ein Creditpoint entspricht 25 Stunden Arbeitsaufwand. In der Regel werden pro Semester 30 Creditpoints vergeben, ein siebensemestriger Bachelor-Studiengang umfasst 210 Creditpoints. Die Creditpoint-Anzahl richtet sich nach der Größe des Moduls und wird unabhängig von der individuellen Leistung der Studierenden vergeben. Die Creditpoints werden nach einer erfolgreich absolvierten Modulprüfung nach dem Alles-oder-Nichts-Prinzip vergeben, d.h. bei Nichtbestehen werden keine Creditpoints angerechnet und bei Bestehen erhalten alle Studierenden die gleiche Anzahl von Creditpoints sowie eine individuelle Benotung.

Semesterwochenstunde (SWS): Die Semesterwochenstunde gibt die Anzahl der akademischen Stunden an, die eine Lehrveranstaltung während des Vorlesungszeitraumes eines Semesters pro Woche umfasst. Eine Semesterwochenstunde entspricht 45 min.

7. Studienbereiche und Module

	Schwerpunkt: Leitung und Management (LuM)		Schwerpunkt: Leitung und Pädagogik der frühen Kindheit (LPK)	
	SWS	Credits	SWS	Credits
Studienbereich I: Disziplinäre Grundlagen	6	15	8	20
Modul I/1: Erziehung, Bildung und Entwicklung von Kindern	4	10	4	10
Modul I/2: Sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen	2	5		
Modul I/3: Disziplinäre Grundlagen der Krippenpädagogik			4	10
Studienbereich II: Professionsorientierte Praxis- und Forschungsmethoden	18	50	22	60
Modul II/1: Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens und Forschens	2	5	2	5
Modul II/2: Spiel, Alltag und Management in Institutionen früher Bildung, Erziehung und Betreuung			7	20
Modul II/3: Gesprächsführung und Konfliktmediation	2	5	2	5
Modul II/4: Beobachtung und Dokumentation	4	10	4	10
Modul II/5: Forschungsmethoden	2	5	2	5
Modul II/6: Entwicklungsdiagnostik			2	5
Modul II/7: Management und Entwicklungsprozesse	5	15		
Modul II/8: Projekt: Forschungsmethodische Vertiefung	3	10	3	10
Studienbereich III: Gesellschaftliche und politische Rahmenbedingungen von Bildung und Erziehung	6	15	6	15
Modul III/1: Rechtliche Grundlagen pädagogischer Arbeit	2	5	2	5
Modul III/2: Diversity	2	5	2	5
Modul III/3: Bildungssysteme – nationale und internationale Aspekte	2	5	2	5
Studienbereich IV: Bildung und Didaktik im Kindesalter	14	35	14	35
Modul IV/1: Kommunikation und Sprachen	4	10	4	10
Modul IV/2: Naturwissenschaften, Technik und Mathematik	4	10	4	10
Modul IV/3: Wahlpflichtmodul I	2	5	2	5
Modul IV/4: Wahlpflichtmodul II	2	5	2	5
Modul IV/5: Wahlpflichtmodul III	2	5	2	5
Studienbereich V: Körper und Gesundheit	6	13	8	18
Modul V/1: Gesundheit, Krankheit und Behinderung	6	13	6	13
Modul V/2: Körperpflege, Gesundheit und Sicherheit in den ersten drei Lebensjahren			2	5
Studienbereich VI: Institutionen der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern	16	40	8	20
Modul VI/1: Leitung von Institutionen der Frühpädagogik	4	10		
Modul VI/2: Leitung und Teamentwicklung	2	5	2	5
Modul VI/3: Krippe und Kita im Sozialraum	2	5	2	5
Modul VI/4: Rechnungswesen, Controlling und Recht	4	10		
Modul VI/5: Zusammenarbeit mit Familien	2	5	2	5
Modul VI/6: Grundlagen der Konzept- und Qualitätsentwicklung	2	5	2	5
Studienbereich VII: Praxisreflexion	2	30	2	30
Modul VII/1: Praxisreflexion und -analyse	2	5+25	2	5+25
Studienbereich VIII: Bachelorarbeit	2	12	2	12
Modul VIII/1: Bachelorarbeit und Kolloquium	2	12	2	12
Summe	70	210	70	210

8. Musterstudienplan für die berufsintegrierende Studienform

Modul-Nr.	Schwerpunkt ¹	Modulname	Prüfungsleistungen ² und Voraussetzungen für Modulprüfung	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	SWS Modul (Insges.: 70)	CP ³ Modul (Insges.: 210)
				SWS Art der Veranstaltung	SWS Art der Veranstaltung	SWS Art der Veranstaltung	SWS Art der Veranstaltung	SWS Art der Veranstaltung	SWS Art der Veranstaltung	SWS Art der Veranstaltung		
Studienbereich I: Disziplinäre Grundlagen												
Modul: I/1	beide	Erziehung, Bildung und Entwicklung von Kindern	Modulprüfung 1, 2, 3, 7, 10, 13 in Unit 1 oder 2								4	10
		Unit 1: Geschichte u. Theorien von Erziehung u. Bildung		2 Vorlesung mit Seminar								
		Unit 2: Entwicklungspsychologie und Neurobiologie		2 Vorlesung mit Seminar								
Modul: I/2	LuM	Sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen	Modulprüfung 1, 2, 3, 7, 10, 13		2 Vorlesung mit Seminar						2	5
Modul: I/3	LPK	Disziplinäre Grundlagen der Krippenpädagogik	Modulprüfung 1, 2, 3, 7, 9, 10, 13 in Unit 1 oder 2								4	10
		Unit 1: Bindung, Bildung und Eingewöhnung					2 Seminar					
		Unit 2: Der kompetente Säugling						2 Seminar				

¹ Die berufsintegrierende Studienform wird mit zwei Schwerpunktsetzungen angeboten: „Leitung und Management“ (LuM) und „Leitung und Pädagogik der frühen Kindheit“ (LPK)

² Für Module oder Units die inhaltlich aufeinander aufbauen, sind Voraussetzungen für die Belegung formuliert. Prüfungsleistungen sind gem. §§ 15 und 16 RSPO in schriftlicher oder mündlicher Form zu erbringen. Die Modulprüfung erfolgt in der bzw. den angegebenen Unit/Units. Erfolgt keine Angabe ist die Leistungserbringung wahlweise in allen Units des Moduls möglich. Folgende Prüfungsleistungen sind im Studiengang vorgesehen:

- 1 – Klausur;
- 2 – Studienarbeit / Hausarbeit;
- 3 – Referat (mit schriftlicher Ausarbeitung);
- 4 – Präsentation von Projektergebnissen in künstlerischer Form (Video, Theater etc.);
- 5 – Praxisbericht;
- 6 – Internetpräsentation;
- 7 – Lerntagebuch;
- 8 – Forschungsportfolio

- 9 – Posterpräsentation;
- 10 – mündliche Prüfung;
- 11 – Bachelorarbeit;
- 12 – Kolloquium;
- 13 – Schriftliche Bearbeitung von Prüfungsfragen;
- 14 – Praxisportfolio;
- 15 – didaktische Miniatur

³ Die Credits für ein Modul werden erst nach erfolgreicher Absolvierung aller Lehrveranstaltungen/Units sowie der erfolgreich absolvierten Prüfung vergeben. Die Gesamtnote des Studienabschlusses ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel aller benoteten Module. Die Modulnoten werden dabei nach den ihnen zugeordneten Credits gewichtet. Unbenotete Prüfungsleistungen werden bei der Berechnung der Gesamtnote nicht berücksichtigt.

Modul-Nr.	Schwerpunkt	Modulname	Prüfungs-leistungen und Voraussetzung für Modulprüfung	1. Sem. SWS Art der Veranstaltung	2. Sem. SWS Art der Veranstaltung	3. Sem. SWS Art der Veranstaltung	4. Sem. SWS Art der Veranstaltung	5. Sem. SWS Art der Veranstaltung	6. Sem. SWS Art der Veranstaltung	7. Sem. SWS Art der Veranstaltung	SWS Modul (Insges. 70)	CP Modul (Insgesamt 210)
Studienbereich II: Professionsorientierte Praxis- und Forschungsmethoden												
Modul: II/1	beide	Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens und Forschens	Unbenotete Modulprüfung	2 Seminar							2	5
Modul: II/2	LPK	Spiel, Alltag und Management in Institutionen früher Bildung, Erziehung und Betreuung	Modulprüfung 2, 3, 4, 7, 9, 10, 13 in Unit 4								7	20
		Unit 1: Spieltheorien und Spielpädagogik				2 Seminar						
		Unit 2: Pädagogische Alltagsgestaltung					2 Seminar					
		Unit 3: Schwerpunktspezifisches Projekt 1				1 Seminar						
		Unit 4: Schwerpunktspezifisches Projekt 2	Voraussetzung: Unit 3				2 Seminar					
Modul: II/3	beide	Gesprächsführung und Konfliktmediation	Modulprüfung 1, 3, 7, 9, 10			2 Seminar					2	5
Modul: II/4	beide	Beobachtung und Dokumentation	Modulprüfung 2, 3, 4, 5, 7, 8, 9 in Unit 2								4	10
		Unit 1: Praxismethoden		2 Seminar								
		Unit 2: Individuelle Entwicklungsbegleitung	Voraussetzung: Unit 1		2 Seminar							
Modul: II/5	beide	Forschungsmethoden	Modulprüfung 3, 7, 8, 9, 10					2 Seminar			2	5
Modul: II/6	LPK	Entwicklungsdiagnostik	Modulprüfung 2, 3, 7, 9, 10, 13						2 Seminar		2	5
Modul: II/7	LuM	Management und Entwicklungsprozesse	Modulprüfung 1, 2, 3, 7, 10, 13 in Unit 3								5	15
		Unit 1: Qualitätsmanagement und Qualitätsentwicklung				2 / (5) Seminar						
		Unit 2: Projektmanagement und Entwicklung 1				1 / (5) Seminar						
		Unit 3: Projektmanagement und Entwicklung 2	Voraussetzung: Unit 2				2 / (5) Seminar					
Modul II/8	beide	Projekt: Forschungsmethodische Vertiefung	Modulprüfung 2, 3, 4, 5, 7, 8, 9 in Unit 2								3	10
		Unit 1: Projektseminar 1						1 Seminar				
		Unit 2: Projektseminar 2	Voraussetzung: Unit 1						2 Seminar			

Modul-Nr.	Schwerpunkt	Modulname	Prüfungsleistungen und Voraussetzungen für Modulprüfung	1. Sem. SWS Art der Veranstaltung	2. Sem. SWS Art der Veranstaltung	3. Sem. SWS Art der Veranstaltung	4. Sem. SWS Art der Veranstaltung	5. Sem. SWS Art der Veranstaltung	6. Sem. SWS Art der Veranstaltung	7. Sem. SWS Art der Veranstaltung	SWS Modul (Insges. 70)	CP Modul (Insgesamt 210)
Studienbereich III: Gesellschaftliche und politische Rahmenbedingungen von Bildung und Erziehung												
Modul: III/1	beide	Rechtliche Grundlagen pädagogischer Arbeit	Modulprüfung 1, 2, 3, 10, 13						2 Vorlesung mit Seminar		2	5
Modul: III/2	beide	Diversity	Modulprüfung 2, 3, 7, 9, 10		2 Seminar						2	5
Modul: III/3	beide	Bildungssysteme – nationale und internationale Aspekte	Modulprüfung 2, 3, 7, 9, 10, 13						2 Seminar		2	5
Studienbereich IV: Bildung und Didaktik im Kindesalter												
Modul: IV/1	beide	Kommunikation und Sprachen	Modulprüfung 1, 2, 3, 10, 13 in Unit 1 oder 2								4	10
		Unit 1: Sprachentwicklung und Sprachförderung					2 Seminar					
		Unit 2: Mehrsprachigkeit						2 Seminar				
Modul: IV/2	beide	Naturwissenschaften, Technik und Mathematik	Modulprüfung 3, 7, 9, 10, 13, 15 in Unit 1 oder 2								4	10
		Unit 1: Naturwissenschaften und Technik				2 Seminar						
		Unit 2: Mathematik					2 Seminar					
Modul: IV/3	beide	Wahlpflichtmodul I⁴	Unbenotete Modulprüfung								2	5
		wahlweise: • Welt und Umwelt oder • Medienpädagogik oder • freies Wahlangebot			2 Seminar							
Modul: IV/4	beide	Wahlpflichtmodul II	Unbenotete Modulprüfung								2	5
		wahlweise: • Sexualpädagogik oder • Ästhetische Bildung oder • Förderung und Unterstützung von Bildungsprozessen bei Kindern unter drei Jahren					2 / 5 LuM Seminar		2 / 5 LPK Seminar			

⁴ 5 CP aus dem Wahlbereich I können auch innerhalb anderer Bachelor-Studiengänge der ASH oder außerhochschulisch erworben werden.

Modul-Nr.	Schwerpunkt	Modulname	Prüfungsleistungen und Voraussetzung für Modulprüfung	1. Sem. SWS Art der Veranstaltung	2. Sem. SWS Art der Veranstaltung	3. Sem. SWS Art der Veranstaltung	4. Sem. SWS Art der Veranstaltung	5. Sem. SWS Art der Veranstaltung	6. Sem. SWS Art der Veranstaltung	7. Sem. SWS Art der Veranstaltung	SWS Modul (Insges.: : 70)	CP Modul (Insges.: 210)
Studienbereich IV: Bildung und Didaktik im Kindesalter												
Modul: IV/5	beide	Wahlpflichtmodul III⁵	Unbenotete Modulprüfung								2	5
		wahlweise: • Psychomotorik oder • freies Wahlangebot								2 Seminar		
Studienbereich V: Körper und Gesundheit												
Modul: V/1	beide	Gesundheit, Krankheit und Behinderung	Modulprüfung 1, 2, 3, 4, 7, 9, 10, 13 in Unit 1, 2 oder 3								6	13
		Unit 1: Kulturelle, soziale u. institutionelle Rahmenbedingungen			2 Vorlesung mit Seminar							
		wahlweise: • Unit 2a: Gesundheitsförderung oder • Unit 2b: Integration von Kindern mit Behinderung	Voraussetzung: Unit 1			2 Wahlpflicht						
		Unit 3: Bewegung				2 Seminar						
Modul: V/2	LPK	Körperpflege, Gesundheit und Sicherheit in den ersten drei Lebensjahren	Modulprüfung 2, 3, 4, 7, 10, 13		2 Seminar						2	5

⁵ 5 CP aus dem Wahlbereich III können auch innerhalb anderer Bachelor-Studiengänge der ASH oder außerhochschulisch erworben werden.

Modul-Nr.	Schwerpunkt	Modulname	Prüfungsleistungen und Voraussetzung für Modulprüfung	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	SWS Modul (Insges. 70)	CP Modul (Insges.: 210)
				SWS Art der Veranstaltung	SWS Art der Veranstaltung	SWS Art der Veranstaltung	SWS Art der Veranstaltung	SWS Art der Veranstaltung	SWS Art der Veranstaltung	SWS Art der Veranstaltung		
Studienbereich VI: Institutionen der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern												
Modul: VI/1	LuM	Leitung von Institutionen der Frühpädagogik	Modulprüfung 1, 2, 3, 7, 10, 13 in Unit 1								4	10
		Unit 1: Profilbildung und Marketing					2					
		Unit 2: Führung und Personalentwicklung						2 Seminar				
Modul: VI/2	beide	Leitung und Teamentwicklung	Unbenotete Modulprüfung					2 / 5 Seminar			2	5
Modul: VI/3	beide	Krippe und Kita im Sozialraum	Modulprüfung 2, 3, 4, 7, 9, 10, 13							2 Seminar	2	5
Modul: VI/4	LuM	Rechnungswesen, Controlling und Recht	Modulprüfung 1, 2, 3, 10, 13 in Unit 1 oder 2								4	10
		Unit 1: Rechnungswesen, Finanzierung und Controlling							2 Seminar			
		Unit 2: Recht für Leitung und Management							2 Seminar			
Modul: VI/5	beide	Zusammenarbeit mit Familien	Modulprüfung 2, 3, 4, 7, 9, 10, 13				2 Seminar				2	5
Modul: VI/6	beide	Grundlagen der Konzept- und Qualitätsentwicklung	Modulprüfung 2, 3, 4, 7, 9, 10, 13		2 Seminar						2	5

Modul-Nr.	Schwerpunkt	Modulname	Prüfungsleistungen und Voraussetzung für Modulprüfung	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	SWS Modul (Insges.: 70)	CP Modul (Insges.: 210)
				SWS Art der Veranstaltung	SWS Art der Veranstaltung	SWS Art der Veranstaltung	SWS Art der Veranstaltung	SWS Art der Veranstaltung	SWS Art der Veranstaltung	SWS Art der Veranstaltung		
Studienbereich VII: Praxisreflexion												
Modul: VII/1	beide	Praxisreflexion und – analyse	Modulprüfung 14	2 / 5+25 ⁶ Seminar							2	5 + 25⁶
Studienbereich VIII: Bachelorarbeit												
Modul: VIII/1	beide	Bachelorarbeit und Kolloquium									2	12
Teilmodul: VIII/1/1		Bachelorarbeit	Teilmodulprüfung 11							- / (10)		
Teilmodul: VIII/1/2		Kolloquium zur Bachelorarbeit	Teilmodulprüfung 12							2 / (2) Seminar		
gesamt											70	210

⁶ Gemäß § 3b Abs. 3 der Studienordnung führt die begleitete und schriftlich dokumentierte Reflexion der bisherigen Berufspraxis zur Anerkennung dieser Zeiten im Umfang von 25 CP.

9. Modulplan

Schwerpunkt Leitung und Management Module gesamt: 25 (davon 20 benotet, 5 unbenotet)								
Modul VIII/1 12 CP Bachelorarbeit und Kolloquium (beide Schwerpunkte)		Modul IV/5: Wahlpflichtmodul III 5 CP unbenotet (beide Schwerpunkte) Wahlangebot 1: Psychomotorik Wahlangebot 2: wechselndes Angebot			Modul VI/3: Krippe und Kita im Sozialraum 5 CP (Neu: beide Schwerpunkte)		7. Semester CP gesamt: 22	
Modul IX/2: Projekt: Forschungsmethodische Vertiefung 10 CP (beide Schwerpunkte) Unit 2: Projekt 2	Modul VI/4: Rechnungswesen, Controlling und Recht 10 CP Unit 1: Rechnungswesen, Finanzierung und Controlling (5 CP) Unit 2: Recht für Leitung und Management (5 CP)		Modul III/3 5 CP Bildungssysteme – nationale und internationale Aspekte (beide Schwerpunkte)		Modul III/1 5 CP Rechtliche Grundlagen pädagogischer Arbeit (beide Schwerpunkte)		6. Semester CP gesamt: 25	
Unit 1: Projekt 1		Modul II/5 5 CP Forschungsmethoden (beide Schwerpunkte)	Modul IV/1 Kommunikation und Sprache 10 CP (beide Schwerpunkte) Unit 2: Mehrsprachigkeit (5 CP)	Modul V/1: Leitung von Institutionen der Frühpädagogik 10 CP Unit 2 Führung und Personalentwicklung)		Modul VI/2: Leitung und Teamentwicklung 5 CP unbenotet (beide Schwerpunkte)	5. Semester CP gesamt: 25	
Modul VI/5: Zusammenarbeit mit Familien 5 CP (beide Schwerpunkte)	Modul IV/4: Wahlpflichtmodul II 5CP unbenotet (beide Schwerpunkte) Wahlpflicht 1: Sexualpädagogik Wahlpflichtfach 2: Ästhetische Bildung Wahlpflichtfach 3: Förderung und Unterstützung von Bildungsprozessen bei Kindern unter drei Jahren		Modul IV/2 10 CP Naturwissenschaften, Technik und Mathematik (beide Schwerpunkte) (4. Sem. 5 CP) Unit 2: Mathematik(5 CP)	Modul V/1 13 CP Gesundheit, Krankheit und Behinderung (beide Schwerpunkte) Unit 3: Bewegung (3 CP) Unit 2 a: Gesundheitsförderung oder Unit 2 b: Integration von Kindern mit Behinderung (5 CP)		Modul II/7: Management und Entwicklungsprozesse 15 CP Unit 3: Projektmanagement und Entwicklung 2 (5 CP)	4. Semester CP gesamt: 30	
Modul II/3 5CP Gesprächsführung und Konfliktmediation (beide Schwerpunkte)		Unit 1: Naturwissenschaften und Technik(5 CP)	Modul V/1 13 CP Gesundheit, Krankheit und Behinderung (beide Schwerpunkte) Unit 3: Bewegung (3 CP) Unit 2 a: Gesundheitsförderung oder Unit 2 b: Integration von Kindern mit Behinderung (5 CP)		Unit 2: Projektmanagement und Entwicklung 1 (5 CP)	Unit 1: Qualitätsmanagement und Qualitätsentwicklung (Vertiefung) (5 CP)	3. Semester CP gesamt: 28	
Modul I/2: Sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen 5 CP	Modul VI/6: Grundlagen der Konzept- und Qualitätsentwicklung (beide Schwerpunkte) (5 CP)		Modul IV/3: Wahlpflichtmodul I 5 CP unbenotet (beide Schwerpunkte) Wahlpflichtfach 1: Welt und Umwelt Wahlpflichtfach 2: Medienpädagogik Wahlpflichtfach 3: wechselnde Angebote		Unit 1: Kulturelle, soziale und institutionelle Rahmenbedingungen (5 CP)	Modul III/2 5 CP Diversity (beide Schwerpunkte)	Modul II/4: Beobachtung und Dokumentation 10 CP (beide Schwerpunkte) Unit 2: Individuelle Entwicklungsbegleitung (5 CP)	2. Semester CP gesamt: 30 CP
Modul I/1 10 CP Erziehung, Bildung und Entwicklung von Kindern (beide Schwerpunkte) Unit 1: Geschichte und Theorie von Erziehung und Bildung Unit 2: Entwicklungspsychologie und Neurobiologie		Modul II/1 5 CP Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens und Forschens unbenotet (beide Schwerpunkte)	Modul VII/1: Praxisreflexion und –analyse 5 +25CP* (beide Schwerpunkte) * Gem. § 3 (3) der Studienordnung führt die begleitete und schriftlich dokumentierte Reflexion der bisherigen Berufspraxis zur Anerkennung dieser Zeiten im Umfang von 25 CP			Unit 1: Praxismethoden (5 CP)		1. Semester CP gesamt: 50 (25 CP Anrechnung)

Schwerpunkt: Leitung und Pädagogik der frühen Kindheit Module gesamt: 25 (davon 20 benotet, 5 unbenotet)						
Modul VIII/1 12 CP Bachelorarbeit und Kolloquium (beide Schwerpunkte)	Modul VI/3: Krippe und Kita im Sozialraum 5 CP (Neu: beide Schwerpunkte)		Modul IV/5: Wahlpflichtmodul III 5 CP unbenotet (beide Schwerpunkte) Wahlangebot 1: Psychomotorik Wahlangebot 2: wechselndes Angebot			7. Semester CP gesamt: 22
Modul III/3 5 CP Bildungssysteme – nationale und internationale Aspekte (beide Schwerpunkte)	Modul IV/4: Wahlpflichtmodul II 5CP unbenotet Wahlpflicht 1: Sexualpädagogik Wahlpflichtfach 2: Ästhetische Bildung Wahlpflichtfach 3: Förderung und Unterstützung von Bildungsprozessen bei Kindern unter drei Jahren (beide Schwerpunkte)	Modul II/6: Entwicklungsdiagnostik 5 CP	Modul III/1 5 CP Rechtliche Grundlagen pädagogischer Arbeit (beide Schwerpunkte)	Modul IX/2: Projekt: Forschungsmethodische Vertiefung 10 CP (beide Schwerpunkte) Unit 2: Projekt 4		6. Semester CP gesamt: 25
Modul I/3: Disziplinäre Grundlagen der Krippenpädagogik 10CP Unit 2: Der kompetente Säugling (5 CP)	Modul II/5 5 CP Forschungsmethoden (beide Schwerpunkte)	Kommunikation und Sprache 10 CP (beide Schwerpunkte) Unit 2: Mehrsprachigkeit (5 CP)	Modul VI/2: Leitung und Teamentwicklung 5 CP unbenotet (beide Schwerpunkte)	Unit 1: Projekt 3		5. Semester CP gesamt: 25
Unit 1: Bindung, Bildung und Eingewöhnung (5 CP)	Modul IV/2 10 CP Naturwissenschaften, Technik und Mathematik (beide Schwerpunkte) Unit 2: Mathematik(5 CP)	Unit 1: Sprachentwicklung und Sprachförderung (5 CP)	Modul VI/5 5 CP Zusammenarbeit mit Familien (beide Schwerpunkte)	Modul II/2: Spiel, Alltag und Management in Institutionen früher Bildung, Erziehung und Betreuung 20 CP Unit 4: Pädagogische Alltagsgestaltung (5 CP) Unit 3: Schwerpunktspezifisches Projekt 2 (5 CP)		4. Semester CP gesamt: 30
Modul II/3 5CP Gesprächsführung und Konfliktmediation (beide Schwerpunkte)	Unit 1: Naturwissenschaften und Technik(5 CP)		Modul V/1 13 CP Gesundheit, Krankheit und Behinderung (beide Schwerpunkte) Unit 3: Bewegung (3 CP) Unit 2a: Gesundheitsförderung oder Unit 2 b: Integration von Kindern mit Behinderung (5 CP)	Unit 2: Schwerpunktspezifisches Projekt 1 (5 CP) Unit 1: Spieltheorien und Spielpädagogik (5 CP)		3.Semester CP gesamt: 28
Modul IV/3: Wahlpflichtmodul I 5 CP unbenotet (beide Schwerpunkte) Wahlpflichtfach 1: Welt und Umwelt Wahlpflichtfach 2: Medienpädagogik Wahlpflichtfach 3: wechselnde Angebote	Modul VI/6: Grundlagen der Konzept- und Qualitätsentwicklung (beide Schwerpunkte) (5 CP)	Modul V/2 5 CP Körperpfl., Gesundh. u. Sicherh. in den ersten drei Lebensjahren	Unit 1: Kulturelle, soziale und institutionelle Rahmenbedingungen (5 CP)	Modul III/2 5 CP Diversity (beide Schwerpunkte)	Modul II/4: Beobachtung und Dokumentation 10 CP (beide Schwerpunkte) Unit 2: Individuelle Entwicklungsbegleitung (5 CP)	2. Semester CP gesamt: 30
Modul I/1 10 CP Erziehung, Bildung und Entwicklung von Kindern (beide Schwerpunkte) Unit 1: Geschichte und Theorie von Erziehung und Bildung Unit 2: Entwicklungspsychologie und Neurobiologie	Modul II/1 5 CP Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens und Forschens unbenotet (beide Schwerpunkte)	Modul VII/1: Praxisreflexion und –analyse 5 + 25CP* (beide Schwerpunkte) * Gem. § 3 (3) der Studienordnung führt die begleitete und schriftlich dokumentierte Reflexion der bisherigen Berufspraxis zur Anerkennung dieser Zeiten im Umfang von 25 CP			Unit 1: Praxismethoden (5 CP)	1. Semester CP gesamt: 50 (25 CP durch Anrechnung)

10. Anerkennung und Anrechnung

Nur immatrikulierte Studierende können einen Antrag auf Anerkennung und/oder Anrechnung stellen.

Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

Hochschulisch erworbene Kompetenzen (z.B. aufgrund eines vorangegangenen Studiums) an einer Hochschule im In- und Ausland können anerkannt werden:

- Frist: innerhalb von zwei Semestern nach Immatrikulation
- Antragsformular aus dem Prüfungsamt ausgefüllt mit den notwendigen Unterlagen (Leistungs-/Teilnahmenachweise) beim jeweiligen Modulverantwortlichen vorlegen
- Modulverantwortliche_r prüft den Antrag und erteilt ggf. Auflagen
- Antrag mit Unterschrift und Stellungnahme des Modulverantwortlichen sowie allen notwendigen Unterlagen im Prüfungsamt einreichen
- Anerkennung i.d.R. mit Übernahme der Note im Zeugnis

Die Liste der Modulverantwortlichen finden Sie auf der Seite des Studiengangs im Bereich Info-Download unter: <https://www.ash-berlin.eu/studium/studiengaenge/bachelor-erziehung-und-bildung-im-kindesalter/profil/>

Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen

Außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen auf Bachelor-Niveau (z.B. durch eine Ausbildung oder Weiterbildung) können angerechnet werden:

- Beantragung erfolgt mit den notwendigen Unterlagen bei der Anrechnungsbeauftragten der ASH
- Prüfung der Äquivalenz erfolgt im Rahmen eines Portfolios, welches die Studierenden anhand der Kriterien des wissenschaftlichen Arbeitens erstellen sowie
- einem Prüfungsgespräch, das von zwei Hochschullehrer_innen durchgeführt wird
- Zeugnis mit Vermerk „bestanden“

Für weitergehende Informationen oder Fragen zur Anrechnung wenden Sie sich bitte an die Anrechnungsbeauftragte: <https://www.ash-berlin.eu/studium/studierendenverwaltung/anrechnung/>

11. Berufsperspektiven/ Arbeitsfelder für Kindheitspädagoginnen/Kindheitspädagogen

- **Tageseinrichtungen für Kinder** wie z.B.: Krippe, Kindergarten/ Kindertagesstätte, Kinderladen, Eltern-Initiativ-Kindertagesstätte, Führungs- und Leitungsaufgaben, Gründung und Aufbau einer eigenen Einrichtung
- **Tageseinrichtungen für Kinder mit speziellem Profil** (z. T. Zusatzausbildung erforderlich/ erwünscht) wie z.B.: Integrationseinrichtungen, zweisprachige Einrichtungen, spezifische pädagogische Ausrichtungen, z.B. Montessori- oder Waldorfpädagogik, bewegungsorientierte Einrichtungen
- **Heime/ sozialpädagogische/ therapeutische Kinder- und Jugendwohngruppen**
- **Schulen:** Ganztagschulen, Horte, Schulsozialarbeit, Internate
- **Freizeiteinrichtungen/ -angebote und Vereine mit speziellen Schwerpunkten:** Sport/ Bewegung, Kunst, Musik, Mädchen- /Jungenarbeit, Freizeitreisen, Urlaubsbetreuung
- **Familien:** Hilfen zur Erziehung (Familienhilfe/ Einzelfallhilfe), zeitlich flexible Betreuungsangebote, Familienbildung
- **Aus-, Fort- und Weiterbildung:** Lehrtätigkeit an Fachschulen, bei Weiterbildungsträgern, an Volkshochschulen
- **Beratung:** Kita-Beratung, Elternberatung
- **Anderes:** größere Institutionen, z.B. DJI, DKJS, Verlage, Verwaltung, Quartiersmanagement, im Rahmen von Museumspädagogik
- **Berufliche Weiterqualifizierungsmöglichkeiten:** Therapieausbildungen, Mediationsausbildung, Organisationsentwicklung/ -management
- **Wissenschaft und Forschung:** M.A.-Studium, Forschungsprojekte

12. Bildungsurlaub

Das Studium "Erziehung und Bildung in der Kindheit - berufsintegrierende Studienform" ist gem. § 1 Abs. 4 in Verbindung mit § 11 Abs. 1 Berliner Bildungsurlaubsgesetz (BiUrlG) anerkannt. Das heißt, Sie können für dieses Studium Bildungsurlaub gem. BiUrlG bei Ihrem Arbeitgeber beantragen.

Bezahlte Freistellung von der Arbeit:

Bildungsurlaub bezeichnet den Rechtsanspruch von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gegenüber ihren Arbeitgebern auf bezahlte Freistellung von der Arbeit für die Teilnahme an anerkannten oder als anerkannt geltenden Veranstaltungen, die der politischen Bildung und/oder der beruflichen Weiterbildung dienen. Rechtsgrundlage ist das Berliner Bildungsurlaubsgesetz (BiUrlG) in der Fassung vom 24.10.1990 (GVBl. S. 2209). Bildungsurlaubs- bzw. Bildungsfreistellungsgesetze existieren mittlerweile in zwölf von sechzehn Bundesländern.

Rechtsanspruch:

Einen Rechtsanspruch haben alle Berliner Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer und Auszubildenden unabhängig vom Lebensalter. Im öffentlichen Dienst beschäftigte Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer und Angestellte haben Anspruch auf Freistellung entweder nach dem BiUrlG oder nach der Sonderurlaubsverordnung. Für Beamtinnen und Beamte gelten die entsprechenden Sonderurlaubsregelungen des Bundes bzw. des Landes Berlin.

Dauer:

Der Bildungsurlaub beträgt 10 Arbeitstage innerhalb eines Zeitraumes von zwei aufeinander folgenden Kalenderjahren. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres haben einen Anspruch von 10 Arbeitstagen im Kalenderjahr.

Voraussetzungen:

Bildungsurlaub kann von den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern frei gewählt werden für Veranstaltungen, die der politischen und/oder der beruflichen Weiterbildung dienen. Auszubildende können sich lediglich für politische Bildungsveranstaltungen freistellen lassen.

Anerkennung von Bildungsveranstaltungen:

Dieser Studiengang ist gemäß § 11 BiUrlG von der Senatsverwaltung anerkannt. Im Übrigen ist jede Bildungsveranstaltung, die von der ASH durchgeführt wird, anerkannt.

Bei der Antragstellung verweisen Sie bitte auf § 11 (1) des BiUrlG. Individuelle Bescheinigungen sind nicht erforderlich.

Mitteilungspflicht:

Inanspruchnahme und Zeitpunkt des Bildungsurlaubs sind den Arbeitgebern so frühzeitig wie möglich, in der Regel 6 Wochen vor Beginn der Freistellung, schriftlich oder mündlich mitzuteilen. Auf Verlangen sind den Arbeitgebern bzw. Auszubildenden die Anmeldung zur Bildungsveranstaltung und der Anerkennungsbescheid der zuständigen Senatsverwaltung vorzulegen.

13. Bewerbung und Zulassung

Immatrikuliert werden **1x pro Jahr jeweils zum Sommersemester** ca. 45 Studierende. Studienbeginn ist Mitte Oktober eines Jahres.

Bewerbungszeitraum:

Für das Sommersemester können Sie sich im Bewerbungszeitraum 01. Dezember bis 15. Januar des Folgejahres bewerben. Die Bewerbungsunterlagen stehen ab 01.12. eines Jahres auf der Internetseite zum Herunterladen bereit oder können im Immatrikulationsbüro (Raum 332, ASH) abgeholt werden.

Zugangsvoraussetzungen

Je nach individueller Vorbildung gibt es verschiedene Zugangswege zur berufsintegrierenden Studienform:

1) Hochschulzugangsberechtigung (HZB):

Nachweis der allgemeinen Hochschulreife (Abitur), Fachhochschulreife oder einer als gleichwertig anerkannten Zugangsberechtigung. Bewerber_innen ohne Abitur oder Fachabitur können gemäß § 11 Berliner Hochschulgesetz (BerLHG) eine Hochschulzugangsberechtigung erhalten.

2a) Bewerbung mit pädagogischer Vorbildung

Bewerber_innen mit pädagogischer Berufsausbildung oder pädagogischem Studienabschluss z.B. als

- Ergotherapeut/in
- Erzieher/in
- Kinderpfleger/in (Gesundheits - und Kinderkrankenpfleger/in, Heilerziehungspfleger/in)
- Logopäde/in
- Heilerziehungspfleger/in
- Lehrer/in (Förderlehrer/in, Lehrer/in - Waldorfschule, Grundschule, Sonderschule)
- Pädagogin (Dipl., B.A., M.A., Sozialpädagogin/in, Rehabilitationspädagogin/in, Heilpädagogin/in, Musikpädagogin/in, Kinderdorfmutter)
- Sozialarbeiter/in (Sozialhelfer/in, Sozialassistent/in, Sozialpädagogische Assistent/in)
- oder einer vergleichbaren pädagogischen Berufsausbildung

weisen zusätzlich eine pädagogische Berufserfahrung im Umfang von einem halben Jahr Vollzeitbeschäftigung (bei Teilzeit entsprechend länger) **sowie** eine bestehende pädagogische Berufstätigkeit von mindestens 15 Stunden pro Woche in einer pädagogischen Institution der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern im Alter von 0 bis 13 Jahren nach.

oder

2b) Bewerbung mit nicht-pädagogischer Berufsausbildung oder nicht pädagogischem Studienabschluss

Bewerber_innen mit abgeschlossener nicht-pädagogischer Berufsausbildung oder abgeschlossenem nicht-pädagogischem Studienabschluss weisen eine pädagogische Tätigkeit im Umfang von mind. zwei Jahren Vollzeitbeschäftigung (bei Teilzeit entsprechend länger) **sowie** eine bestehende pädagogische Tätigkeit von mindestens 15 Stunden pro Woche in einer pädagogischen Institution der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern im Alter von 0 bis 13 Jahren nach.

Bewerbung ohne Hochschulreife nach § 11 Berliner Hochschulgesetz (BerLHG)

Der §11 BerLHG regelt den Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Bewerber_innen, die nicht über eine schulische HZB (z.B. Abitur) verfügen. Auf der Grundlage von Qualifikationen werden verschiedene Möglichkeiten der Hochschulzugangsberechtigung unterschieden.

Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte (gem. § 11 Abs. 1 BerLHG):

- Absolventinnen und Absolventen einer Aufstiegsfortbildung, zum Beispiel diejenigen, die Meisterinnen/Meister, staatlich geprüfte Technikerinnen und Techniker und andere Fachschulabsolventinnen und -absolventen, von vergleichbaren landesrechtlichen Fortbildungen im Gesundheitswesen oder im sozialpflegerischen oder pädagogischen Bereich oder auch Offiziere mit Seemannspatent sind berechtigt, ein grundständiges Studium an einer Hochschule aufzunehmen.

Fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung für beruflich Qualifizierte (gem. § 11 Abs. 2 BerlHG):

- diejenigen, welche eine mindestens 2-jährige für den angestrebten Studiengang einschlägige Berufsausbildung abgeschlossen haben und im erlernten Beruf mindestens 3 Jahre tätig waren.

Beruflich Qualifizierte mit fachgebundenem Hochschulzugang und mit einem Studienwunsch, der fachfremd zur beruflichen Qualifikation ist (gem. § 11 Abs. 3 BerlHG):

- Wer zum angestrebten Studiengang eine fachlich fremde, durch Bundes- oder Landesrecht geregelte, mindestens zweijährigen Berufsausbildung abgeschlossen hat; und eine mindestens dreijährige Berufstätigkeit im erlernten Beruf nachweisen kann, und die Eignungsprüfung an der Hochschule besteht.

Eine allgemeine oder fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung besitzt auch, wer eine Berufsausbildung - wie oben - im Ausland erworben hat und die mindestens 3jährige Berufstätigkeit nachweist. Der Nachweis der Anerkennung von im Ausland oder außerhalb des Geltungsbereichs des Berufsbildungsgesetzes oder der Handwerksordnung erworbenen Berufsabschlüsse erfolgt über die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales. Nähere Informationen finden Sie unter folgendem Link: <http://www.berlin.de/sen/arbeit/beschimpulse/berufsanerkennung/index.html>

Ein ähnliches Studium in Berlin fortsetzen dürfen diejenigen, welche

- aufgrund einer beruflichen Qualifikation in einem anderen Bundesland bereits ein Jahr lang in einem vergleichbaren Studiengang studiert haben.

Bewerber/innen nach § 11 BerlHG:

Bewerber/innen nach § 11 BerlHG müssen dem Zulassungsantrag folgende Unterlagen beifügen:

- 1) Zeugnis über den Abschluss einer der folgenden beruflichen Qualifikationen: Absolventinnen und Absolventen einer Aufstiegsfortbildung, zum Beispiel Meisterinnen/Meister, staatlich geprüfte Technikerinnen und Techniker und andere Fachschulabsolventinnen und -absolventen, von vergleichbaren landesrechtlichen Fortbildungen im Gesundheitswesen oder im sozialpflegerischen oder pädagogischen Bereich oder auch Offiziere mit Seemannspatent
- 2) oder: Zeugnis über die für das Studium einschlägige mindestens 2jährige Berufsausbildung sowie der Nachweis über die mindestens 3jährige einschlägige Berufserfahrung; der Nachweis der Berufstätigkeit ist ausschließlich in Form von Arbeitszeugnissen glaubhaft zu machen; Arbeitsverträge werden nicht als Nachweis der Berufstätigkeit anerkannt
- 3) sowie: eine ausführliche inhaltliche Begründung, warum keine Hochschulreife erlangt worden ist, warum die ASH als Ausbildungsstätte gewählt worden ist, über die Motivation und Eignung, das soziale Engagement und über die soziale Kompetenz. Diese Begründung ist in maschinen- schriftlicher Form zu verfassen

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Informationsbroschüre zum Zulassungsantrag. Dieser steht zusammen mit den Bewerbungsunterlagen i.d.R. ab 1. Dezember eines Jahres auf der Internetseite zum Herunterladen bereit oder kann im Immatrikulationsbüro (Raum 332, ASH) abgeholt werden.

14. Studiengangskoordination und Fachstudienberatung

Die Studiengangskordinatorin, Katrin Tepper, berät Sie zu allen studiengangsspezifischen Fragen wie z.B:

- **Studieninhalte, Studienverlauf und -organisation,**
- **Studien- und Prüfungsanforderungen,**
- **Studiengangswechsel oder Wiedereinstieg ins Studium,**
- **Berufspraktische Tätigkeiten,**
- **Anerkennung** von hochschulisch und **Anrechnung** von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen und
- Erstellung von **individuellen Studienplänen.**

Außerdem erhalten Sie Unterstützung und Beratung bei persönlichen Problemen (wie z.B. Überlastung, Problemen mit Lehrenden oder Arbeitgebern) sowie Informationen über die Unterstützungsangebote (Kinderbetreuung, Förderung von Schreib- und Studienkompetenzen, Karriereplanung) für Studierende an der ASH.

Kontakt:

Katrin Tepper, M.A.
Raum 327, 3. Etage
Tel.: 030/ 99245 -414
E-mail: koordebk@ash-berlin.eu

Die aktuellen Beratungszeiten entnehmen Sie bitte unserer Homepage:

<https://www.ash-berlin.eu/studium/studiengaenge/bachelor-erziehung-und-bildung-im-kindesalter/ansprechpartner-inner/>



14.1. Studierendencenter - Allgemeine Studienberatung

Anna Kuhlage, 3. Etage, Raum 329
Tel.: 99245-125
E-mail: sb@ash-berlin.eu

Beratungszeiten in der Regel:

Dienstag von 14 bis 17 Uhr sowie Donnerstag von 10 bis 12 Uhr
Donnerstag von 13 bis 14 Uhr (telefonische Beratung)

14.2. Studierendencenter - Immatrikulationsamt

Raum 332 und 336, 3. Etage
Tel.: 030/ 99245-325/ -375
E-Mail: immatrikulationsamt@ash-berlin.eu

Öffnungszeiten:

Dienstag von 14 bis 16 Uhr sowie Donnerstag von 10 bis 12 Uhr
Montag und Donnerstag von 13 bis 14 Uhr (telefonische Sprechzeiten)